

GEMEINDE NIEDERE BÖRDE

Die Bürgermeisterin



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Niedere Börde ist Träger von **7 Kindertageseinrichtungen**, die in verschiedenen Ortschaften unserer Gemeinde angesiedelt sind. Um das Kinderbetreuungsangebot vollumfassend gewähren zu können, sind bei uns zum nächstmöglichen Zeitpunkt **2 unbefristete Stellen als**

Erzieher/ -in S 8a SuE

zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens 30 Stunden. Bei einem Mehrbedarf an Betreuungsstunden kann die wöchentliche Arbeitszeit erhöht werden.

Unsere Erwartungen an Sie:

- erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/in bzw. als pädagogische Fachkraft gemäß § 21 Abs. 3 des Kinderförderungsgesetzes - KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt
- Verantwortungsbewusstsein, Teamgeist, pädagogisch-organisatorisches Geschick
- eine hohe Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zu intensiver und gruppenübergreifender Zusammenarbeit
- kompetentes und wertschätzendes Handeln zum Wohle des Kindes
- offene und freundliche Ausstrahlung
- erweitertes Führungszeugnis und Gesundheitspass (in Kopie)

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit bei einer arbeitsvertraglich vereinbarten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden mit der Option einer bedarfsgerechten Stundenerhöhung
- die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe **S8a TVöD/VKA Sozial- und Erziehungsdienst**

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **31.05.2018** an die:

**Gemeinde Niedere Börde
FB Personal - Stichwort: Kita
Große Straße 9/10
39326 Niedere Börde OT Gr. Ammensleben.**

Bewerbungen per E-Mail (personalamt@niedere-boerde.de) werden nur angenommen, wenn alle Angaben ausschließlich im PDF-Format übersandt werden. Anderenfalls gilt die Bewerbung als nicht eingegangen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Alle nicht zurückgesandten Bewerbungen werden nach Ablauf des 31.08.2018 vernichtet. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung einschließlich Reisekosten werden nicht übernommen. Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.

Tholotowsky
Bürgermeisterin